



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Stadt Hildesheim

Bürgerliche Bauten

Zeller, Adolf

Hannover, 1912

2. Amtshaus der Knochenhauer an den Steinen

[urn:nbn:de:hbz:466:1-95980](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-95980)

An der Fassade zwei bautechnisch interessante Beleuchtungskörper (Fig. 66), an der Marktstraße eine Stange mit Feuerpfanne für Pechkränze, links eine Öllaterne mit dem Lamm Gottes auf der oberen Tragestange.



Fig. 67. Ehemaliges Knochenhaueramtshaus „auf den Steinen“
Ecke Stein- und Burgstraße. Abgebrochen 1906.

2. Amtshaus der Knochenhauer an den Steinen.

Von diesem Burgstraße 1 (früher 1449) gelegenen, leider 1906
abgebrochenen Amtshause ist in Fig. 67 eine Photographie vor dem Abbruch
wiedergegeben. Das Haus, zweigeschossig mit umgebautem Erdgeschoß, zeigte
in der Architektur bereits die verkröpften Gesimsleisten, Rollkonsolen und

Geschichte
und Be-
schreibung.

Vorhangbogen in den Fenstern, gehört also in die Renaissancezeit (XVI. Jahrh.) und ist wesentlich jünger als das große Knochenhaueramtshaus. Charakteristisch an dem Bau ist die weit in die Straße am Stein durch Auskragung bis ins Dach vorspringende Giebelseite. Ein Teil der alten Schwellen und Ständer ist (an dem jetzt hier stehenden Hause wieder verwandt. Das alte Türportal nebst Jahrzahl 1573 ist im Andreasmuseum aufgestellt.

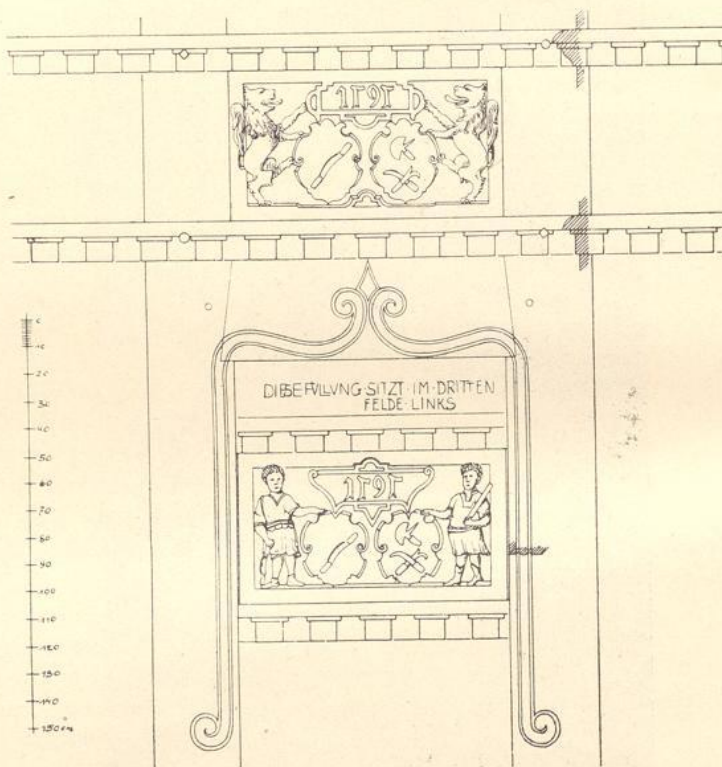


Fig. 68. Gerbergildehaus. Wappenschmuck.

b) Gerber und Schuhmacher.

Literatur: Döbner, Urkunden. — Lachner, Holzarchitektur, S. 100.

Geschichte. Das erste Privileg für die Schuster und Gerber (*domum calciatorum et allutariorum*) stammt von 1287 (U. 1, 419); die erste Erwähnung im Stadtrecht von ca. 1300 (U. 1, 547). Ein Privileg Bischof Heinrichs III. für das Gerber- und Schuhmacheramt wird 1367 erwähnt (U. 2, 238 A); ihr Innungsrecht wurde von demselben 1355 bestätigt (U. 3, N. 130); die Statuten stammen vom Jahre 1328 (U. 3, N. 86 A, bestätigt von Bischof Otto II — Gerber hier